

Frankfurt, den 28.09.2023

Inhalt:

- 1. Forderung nach einer Anhebung des Eingangsamtes auf die Besoldungsgruppe A 11**
- 2. Die Durststrecke im nichtrichterlichen Dienst**
- 3. 2. Süddeutscher Nachlassgerichtstag am 21.09.2023**
- 4. Leistungen des dbb Hessen für Mitglieder – das dbb Vorsorgewerk**

zu 1. Forderung nach einer Anhebung des Eingangsamtes auf die Besoldungsgruppe A 11

Dass die Arbeitsbedingungen im Rechtspflegerdienst dringend einer Verbesserung bedürfen, hat das Justizministerium erkannt. Der Minister hat erreicht, dass im Doppelhaushalt 2023, 2024 zusätzliche 55 Stellen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger vorgesehen sind. Auch unterstützt Justizminister Prof. Poseck die Forderungen des BDR nach einer Anhebung der Stellenobergrenzen.

Die Attraktivität der Justiz als Arbeitgeber lässt gleichwohl sehr zu wünschen übrig, wie die sog. ungeplanten Abgänge im Rechtspflegerdienst zeigen. Dutzende von Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger haben der Justiz den Rücken gekehrt und sind zu anderen Arbeitgebern innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes gewechselt. Eine bessere Bezahlung, eine heimatnahe Verwendung und der im Rechtspflegerdienst anhaltend viel zu hohe Arbeitsdruck sind als Gründe zu nennen. Bis die neuen Stellen als Verstärkung im Rechtspflegerdienst angekommen sind, werden noch 3 bis 4 Jahre vergehen, aber selbst mit den 55 zusätzlichen Stellen ist man noch weit entfernt von PEBB\$Y 100. Auch wenn das Bemühen um Abhilfe anerkannt werden muss, missachtet der Dienstherr nach wie vor permanent seinen eigenen Pensenschlüssel und verletzt damit seine Fürsorgepflicht. Seit Jahren werden die hohen Belastungen nicht oder nur nachgelagert mit jahrelanger Verzögerung ausgeglichen. Während jede neu geschaffene Richterstelle sofort durch Assessoren nach absolviertem Referendariat besetzt werden kann, muss der Nachwuchs in Bereich der Rechtspfleger zunächst rekrutiert und mit einer mindestens dreijährigen Studienzeit an einer Verwaltungsfachhochschule ausgebildet werden. Die Personalplanung und die Arbeitsbedingungen insgesamt müssen dringend verbessert werden.

Kontakt

Andreas Reichelt
Vorsitzender
E-Mail: hessen@bdr-online.de
Tel.: +49 (0) 6151 992 1912

Postanschrift

Bund Deutscher Rechtspfleger
LV Hessen
Gerichtsstr. 2
60313 Frankfurt

Das ständige Arbeiten im Krisenmodus zermürbt die Kolleginnen und Kollegen, nimmt Arbeitsfreude und im schlimmsten Fall die Gesundheit. Lange Erledigungszeiten verärgern die Bürgerinnen und Bürger. Bearbeitungsrückstände, Sachstandsanfragen und Dienstaufsichtsbeschwerden wiederum führen zu Frustrationen beim Justizpersonal. Wir Rechtspfleger wollen das so nicht!

Wir beobachten, wie seit Jahr und Tag die Strafjustiz und die Arbeitsbelastung des richterlichen Dienstes im Fokus des politischen Interesses liegen. Andere Bereiche hingegen werden allzu oft stiefmütterlich behandelt. Betroffen durch die schleppende Bearbeitung von Grundbuch-, Nachlass-, Betreuungs-, Register- und Zwangsvollstreckungsangelegenheiten ist aber die bürgerliche Mitte der Gesellschaft, sind Menschen, bei denen vermögensrechtliche Angelegenheiten oftmals einer dringenden Regelung bedürfen. Das Vertrauen dieser Bürgerinnen und Bürger in den Staat und seine Institutionen leidet derzeit massiv. Die Justiz muss schneller werden, damit in der Mitte der Gesellschaft verlorengegangene Akzeptanz und Vertrauen wieder wachsen können. Ohne mehr und besser bezahltes Personal wird dies jedoch nicht gelingen.

Ein entscheidender Faktor für die Personalgewinnung und -bindung ist nun einmal die Bezahlung, die auch wesentlicher Bestandteil von Wertschätzung ist. Ein großer Schritt in die richtige Richtung wurde, erzwungen durch die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts, insoweit bei den tarifbeschäftigten Serviceeinheiten erreicht. Die Justizfachangestellten werden rückwirkend zum 01.07.2022 in die Entgeltgruppe 9 a TV-H eingruppiert, anstatt wie bisher in den Entgeltgruppen 6 oder 8. Auch die Richterbesoldung wurde bereits durch den Wegfall der ersten beiden Erfahrungsstufen deutlich verbessert.

Will man im Wettbewerb um die besten Köpfe nicht noch weiter zurückfallen, muss die Besoldungsstruktur im Beamtenbereich in Anbetracht dieser Entwicklung für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger dringend nach oben verändert werden. Hessen ist hier keinesfalls alleine. Im Nachbarland Baden-Württemberg wurden die Vorzeichen bereits erkannt. Hier steigt der gehobene Dienst mit der A10 ein. In Bayern wird für ein Eingangsamt A11 gestritten. Dafür wird es gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen und im Wettbewerb um die besten Kräfte auch höchste Zeit: Für den **Rechtspflegerdienst fordern wir daher das Eingangsamt A 11**. Mit einer Forderung auf ein höheres Eingangsamt, für die es nach den Recherchen der bayerischen Kolleginnen und Kollegen im Übrigen bereits 1971 wohl einen entsprechenden Beschluss der damaligen Justizministerkonferenz gegeben hat und die somit nicht neu sein dürfte, werden wir unverzüglich an die hessische Landesregierung herantreten.

Zu 2. Durststrecke im nichtrichterlichen Dienst

Wie bereits schon unter Punkt 1 ausgeführt, hat die derzeitige Regierung die Not in der Justiz erkannt. Im nichtrichterlichen Dienst und hier noch verstärkt bei den Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger gibt es aber bekanntermaßen keinen freien Markt, von dem Personal zur Verstärkung rekrutiert werden kann. Beruflicher Nachwuchs kommt bei uns ausschließlich vom Studienzentrum in Rotenburg.

Hinzu kommt, dass die Aufgaben in den Justizverwaltungen aller Ebenen schon seit Jahren stets anwachsen und immer mehr Personal binden. Hier zeigt sich ein Dilemma: Die Studierenden aus Rotenburg werden aufgrund ihrer hervorragenden Ausbildung gerne durch das Ministerium oder durch das Oberlandesgericht „abgefischt“ und dort für Verwaltungsaufgaben eingesetzt. Das ist einerseits verständlich, denn die Justiz sollte durch Personal aus ihrer Mitte verwaltet werden, andererseits fehlen

diese Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger aber in der Praxis und lassen trotz hoher Ausbildungszahlen keine ausreichende Entlastung im Nachgang bei unserem „operativen Geschäft“ erkennen.

Gerade wegen der enormen Ausbildungslast, die durch die Erhöhung der Einstellungszahlen vom Studienzentrum aber auch insbesondere von allen Praxisausbilderinnen und -ausbildern der Ausbildungsgerichte zu schultern ist, muss endlich auch mehr Personal bei den Gerichten ankommen. Wenn der Personalbedarf wegen Aufgabenzuwächsen, zum Beispiel aufgrund der Mehreinstellungen im richterlichen Bereich, bei dem Oberlandesgericht, der IT-Stelle und dem Ministerium so gewaltig groß ist, dann wird es nicht gelingen genügend Personal bei den Gerichten auszubilden.

Im schlechtesten Fall stimmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wie zurzeit zu beobachten ist, mit den Füßen ab und suchen sich Arbeitgeber, die bessere Bedingungen bieten.

Was die Einführung der NVS gestern war (neue Verwaltungssteuerung, die Älteren werden sich noch erinnern), ist die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs heute. Die Projekte ändern sich, das Ergebnis bleibt gleich:

Das Personal fehlt im nichtrichterlichen Dienst der Gerichte und Staatsanwaltschaften.

Bis zu einer evtl. Erhöhung der Stellenobergrenzen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, die mit der nächsten Evaluierung des Hessischen Besoldungsgesetzes geprüft werden soll, werden noch etliche Kolleginnen und Kollegen mit – der für die Laufbahn des gehobenen Dienstes mittleren Besoldungsstufe – A 11 in Pension gehen. Keine amtsangemessene Besoldung, wie wir meinen, für eine Tätigkeit, die in früheren Jahren durch Amtsrichterinnen und -richter oder Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ausgeübt wurde.

Eine solche Aussicht ist frustrierend, zumal der Dienstleistungsgedanke unter den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern nach unserem Eindruck eigentlich sehr deutlich ausgeprägt ist. Aber die langen Bearbeitungszeiten und auch Kolleginnen und Kollegen, die frustriert sind oder im schlimmsten Fall bereits innerlich gekündigt haben, hinterlassen ihre Spuren bei Bürgerinnen und Bürgern, die mit der Justiz in Kontakt treten.

Im richterlichen Dienst wurde viel veranlasst und wird viel unternommen, um die Belastung möglichst zeitnah auf 100 % nach Pebb§y zurückzufahren und die Attraktivität zu erhöhen: z.B. Absenkung der Einstellungsanforderungen, Einführung eines Mentoring, Maßnahmen zur Bindung von Referendaren (Stichworte: „Justizassistent“ und „Assessorbrücke“), Wegfall von Erfahrungsstufen. Bürgerinnen und Bürger dagegen, die ohne anwaltliche Vertretung mit der Justiz in Kontakt treten, treffen in den meisten Fällen im Gericht hingegen zuerst auf die Serviceeinheiten und begehren eine gerichtliche Entscheidung einer Rechtspflegerin / eines Rechtspflegers.

Es geht durch die Presse, wenn Personen, die sich in Untersuchungshaft befinden, entlassen werden müssen, weil die Gerichte aufgrund Überlastung nicht rechtzeitig entschieden haben. Die Funktion der anderen Abteilungen der Gerichte sind jedoch nicht weniger wichtig für einen funktionierenden Rechtsstaat. Auch Register-, Grundbuch- und Nachlasssachen können eine erhebliche Außenwirkung erzeugen, wenn diese Abteilungen nicht mehr richtig laufen.

Solange die Berufe in der Justiz im Allgemeinen nicht attraktiver werden, werden junge Kolleginnen und Kollegen weiterhin in den kommunalen Bereich oder insbesondere in Nordhessen eben auch zum Regierungspräsidium abwandern.

Denn dort wird ihnen neben der Heimatnähe auch eine bessere Beförderungsperspektive in Aussicht gestellt. Auch die Konkurrenz mit den Arbeitgebern der freien Wirtschaft wird wegen des demografischen Wandels erheblich zunehmen.

Leider sind die Erfahrungen, die unsere Anwältinnen und Anwältler in den Praxisabschnitten des dualen Studiums in den Gerichten und Staatsanwaltschaften aufgrund der dauerhaft hohen Belastung machen, auch keine gute Eigenwerbung. Mehr und besser bezahltes Personal für die dritte Staatsgewalt ist daher die Forderung der Stunde. Schließlich hat sich die hessische Justiz auch noch nicht von dem zuvor unter eher blumigen bzw. technokratischen Bezeichnungen wie „Operation Sichere Zukunft“ bzw. „Konsolidierung im Personalbereich (KIP)“ o.Ä. erfolgten Personalabbau erholt bzw. sind bundesgesetzlich begründete Aufgabenzuwächse hinzugekommen. Die Politik irrt, wenn sie meint, für die Justiz sei mit dem im Haushalt 2023, 2024 beschlossenen Stellenaufwuchs genug getan.

3. Bericht vom 2. Süddeutschen Nachlassgerichtstag am 21.09.2023 in Schwetzingen

Am 21.09.2023 fand zum zweiten Mal der ursprünglich vom BDR-Landesverband Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Finanz- und Erbenermittlungsdienstleister Hoerner Bank, Heilbronn im Zusammenhang des Abschlusses der dortigen Notariatsreform 2018 initiierte Nachlassgerichtstag statt. Tagungsort war der Kammermusiksaal im Schloss Schwetzingen. Mittlerweile wird der süddeutsche Nachlassgerichtstag auch von den Landesverbänden Rheinland-Pfalz, Saarland und auch Hessen mitveranstaltet. Den BDR Hessen vertrat diesmal Dipl.-Rpfl. (FH) Edgar Wallmeroth (AG Gießen).

Für die Kolleginnen und Kollegen der übrigen Landesverbände war die Veranstaltung natürlich ein „Back to the Roots“, liegt doch die Hochschule für Rechtspflege in unmittelbarer Nähe. Toll war, dass diesmal auch sechs Kolleginnen und Kollegen vom BDR Hessen unter den 65 Teilnehmenden dabei waren und ein sehr informatives und abwechslungsreiches Programm in einem von der Hoerner Bank unauffällig aber perfekt organisierten Rahmen geboten bekamen. Das HMdJ in Person von Frau Ministerialdirigentin Zubrod, die ein Grußwort an die Teilnehmenden richtete, war ebenfalls präsent. Kollegin Fiebach als Vorsitzende des BDR Rheinland-Pfalz ließ es sich in ihrem Grußwort für die veranstaltenden Landesverbände nicht nehmen, neben der Forderung guter Rahmenbedingungen die dort seit Jahren erfolgreich umgesetzte Kostenübertragung in Nachlasssachen zur Nachahmung zu empfehlen.

Die in erster Linie für Nachlass- aber zum Teil auch für Grundbuchrechtspflegerinnen und –rechts-pfleger interessante Fortbildungsveranstaltung bot Vorträge unterschiedlicher Referentinnen und Referenten zu den Themen

- Die Verfahrenspflegschaft im Nachlassverfahren
- Veräußerung einer Nachlassimmobilie bei unbekanntem Erben: Nachlasspfleger – Nachlassgericht – Notar in Verantwortung und Pflicht, oder als Team?
- Testamentsfälschungen in der nachlassgerichtlichen Praxis
- Rechtsprechung des EuGH zur EU-Erbrechtsverordnung“.

Aus Sicht der teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen kann es nur heißen: „Weiter so!“ Hier lohnt sich sicherlich auch ein noch größeres Engagement des BDR Hessen.

4. Leistungen des dbb Hessen für Mitglieder – das dbb Vorsorgewerk

Der Bund Deutscher Rechtspfleger, LV Hessen ist unmittelbares Mitglied beim dbb Hessen. Das neben der Vertretung der dienstlichen Interessen damit auch weitere Vorteile auch für die einzelnen Mitglieder verbunden sein können, davon konnten sich die Vorstandsmitglieder Linda Walter und Andreas Reichelt in einem Gespräch mit Uwe Stork, der als Mitarbeiter des Dienstleisters SwissLife die Leistungen des dbb - Vorsorgewerks vorgestellt hat, überzeugen.



**dbb
vorsorgewerk**
günstig • fair • nah

Wir haben aus dem Gespräch mitgenommen, dass sich ein Stöbern auf der Seite des Vorsorgewerks unter www.dbb-vorteilswelt.de lohnt. Neben interessanten Angeboten zu Reisen, Altersvorsorge und Versicherungen, werden unter anderem auch Serviceangebote (z.B. dbb-Autoabo) angeboten.

Als Ansprechpartner des Anbieters SwissLife stehen für den jeweiligen Regierungsbezirk zur Verfügung:

- Kassel:
Herr Uwe Stork, Tel: 0172/521 32 38, uwe.stork@swisslife-select.de
- Gießen:
Herr Stefan Schneider, Tel: 0176 / 215 09 357, stefan.schneider@swisslife-select.de und
- Darmstadt
Frau Jennifer Lopez Perez, Tel: 0151 / 465 19 067, jennifer.Lopez-Perez@swisslife-select.de

Lang – Muskalla – Oestreich – Ramrath - Reichelt –
Thomasberger – Wallmeroth - Wallrabenstein – Walter